

Bauherrin oder Bauherr (Name, Anschrift)	Telefon
--	---------

Stadt Elmshorn  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Tiefbau und Verkehr  
 - Technik Stadtentwässerung -  
 Postfach 82 08  
 25382 Elmshorn

**Antrag auf Genehmigung**  
 zur

- Herstellung**  
 **Änderung**

**einer Entwässerungsanlage**

Lage des Grundstücks in Elmshorn (Straße, Hausnummer)	Größe  m <sup>2</sup>
---	-----------------------------

Öffentliche Entwässerungsanlagen sind  vorhanden.  nicht vorhanden.

Planverfasserin oder -verfasser bzw. Bauvorlagenberechtigte oder -berechtigter (Name, Anschrift)	Telefon
Bauleiterin oder Bauleiter (Name, Anschrift)	Telefon
Grundstückseigentümerin oder -eigentümer (Name, Anschrift)	Telefon
Art des Bauvorhabens	

**Baubeschreibung**

Die Anlage wird nach dem Trennsystem erstellt bzw. umgebaut.

**1. Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**

	Anschlusswert	Vorhanden	Geplant	Gesamt	DUs gesamt
Toilette	2,0 DU	Stück	Stück	Stück	
Badewanne	0,8 DU	Stück	Stück	Stück	
Dusche	0,8 DU	Stück	Stück	Stück	
Waschbecken	0,5 DU	Stück	Stück	Stück	
Waschmaschine	0,8 DU	Stück	Stück	Stück	
Küchenspüle	0,8 DU	Stück	Stück	Stück	
Bodenablauf	1,5 DU	Stück	Stück	Stück	
Geschirrspüler	0,8 DU	Stück	Stück	Stück	
Sonstiges	DU	Stück	Stück	Stück	

**1.2 Gewerbliches und industrielles Schmutzwasser**

Art	max. anfallende Menge je Tag m <sup>3</sup>	je Sekunde Liter
<input type="checkbox"/> Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten, DIN 1999-100, DIN EN 858 - Teil 1 und 2 Liter / sec.	<input type="checkbox"/> Kartoffelstärkeabscheider	Liter
<input type="checkbox"/> Abläufe mit Leichtflüssigkeitssperren, DIN 1999-100, DIN EN 1253 - Teil 5 Liter / sec.	<input type="checkbox"/> Schlammfang	m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN-EN 1825 Teil 1 und 2 Liter / sec.	<input type="checkbox"/> Neutralisation	

**1.3 Das Schmutzwasser** (Die mit \* gekennzeichneten Ableitungen erfordern eine widerrufliche Befugnis - Erlaubnis nach § 7 WHG - durch die zuständige Wasserbehörde)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> wird in den öffentlichen Schmutz- / Mischwasserkanal geleitet.        | <input type="checkbox"/> wird teilbiologisch / biologisch gereinigt werden * (Anlage nach DIN 4261). |
| <input type="checkbox"/> soll in den öffentlichen Schmutz- / Mischwasserkanal geleitet werden. | <input type="checkbox"/> wird in eine abflusslose Sammelgrube geleitet.                              |
| <input type="checkbox"/> wird teilbiologisch / biologisch gereinigt * (Anlage nach DIN 4261).  | <input type="checkbox"/> soll in eine abflusslose Sammelgrube geleitet werden.                       |

**2. Anfall und Ableitung von Niederschlags- und Drainagewasser**

**2.1 Befestigte Flächen**

	vorhandene	neue	Gesamtzahl
Dachflächen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Befestigte Hofflächen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Sonstige befestigte Flächen, wie z. B. Balkonflächen o. Ä.	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>2.2 Drainagewasser / anfallendes Wasser</b> (hydraulische Berechnung)	l/s	l/s	l/s

**2.3 Das Niederschlagswasser** (Die mit \* gekennzeichneten Ableitungen erfordern in der Regel eine widerrufliche Befugnis - Erlaubnis nach § 8 WHG - durch die zuständige Wasserbehörde)

- ist an den öffentlichen Regen- / Mischwasserkanal angeschlossen.  soll an den öffentlichen Regen- / Mischwasserkanal angeschlossen werden.
- soll auf dem Grundstück versickern.\*  soll in einen Wasserlauf eingeleitet werden.\*  soll auf dem Grundstück gesammelt und genutzt werden.\*

**2.4 Überflutungsnachweis**

Ab einer abflusswirksamen Fläche von 800 m<sup>2</sup> ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu führen

- Nicht erforderlich (A<sub>u,ges</sub> < 800 m<sup>2</sup>)  Erforderlich (A<sub>u,ges</sub> > 800 m<sup>2</sup>)

**3. Angaben über Werkstoffe und Ausführung**

Art der Leitung	Materialien / Schmutzwasserleitungen	Materialien / Regenwasserleitungen
3.1 Grundleitungen		
3.2 Sammelleitungen		
3.3 Fall-Leitungen		
3.4 Anschlussleitungen		
3.5 Lüftungsleitungen		
3.6 Rückstauverschlüsse	Typ	
3.7 Hebeanlagen	Herstellerin oder Hersteller und Typ	

**4. Angaben über Abwasserbeseitigungsanlagen bei fehlenden öffentlichen Entwässerungsleitungen**

- 4.1 Wassergewinnungsanlagen (Brunnen) sind auf dem Grundstück vorhanden. Ihre Lagen, Abstände sind in den Zeichnungen dargestellt.
- 4.2 Auf dem Grundstück soll eine Kläranlage errichtet werden.

System			nach DIN 4261 (für Personenzahl)
			Pers.
Anzahl der Kammern	Nutzinhalt	Fabrikat	Typgröße

**4.3 Das geklärte Abwasser wird**

<input type="checkbox"/> auf dem Grundstück verrieselt.	Bodenart	Länge der Rieselfröhrlleitung	m
<input type="checkbox"/> in den Wasserlauf geleitet.	Name / Bezeichnung des Wasserlaufs		
<input type="checkbox"/> in den Regenwasserkanal geleitet.	Straße, Weg		

4.4 Das Schmutzwasser wird in einer Sammelgrube aufgefangen mit einem Nutzinhalt von  m<sup>3</sup>

**5. Anlagen** (nach der Bauvorlagenverordnung - BauVorIVO - in der jeweils gültigen Fassung)

- a) Lageplan M 1 : 500 mit Nachbargrundstücken (3-fach)
- b) Grundrisse der Gebäude M 1 : 100 (3-fach)
- c) Schnitte der Gebäude M 1 : 100 (3-fach)
- d) Baubeschreibungen, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen (3-fach)

In den Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitäre Gegenstände mit den erforderlichen Angaben wie z.B. Gefälle, Sohl- und Deckelhöhen der geplanten Schächte gemäß DIN 1986-100 dargestellt und farbig markiert. Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Übereinstimmung mit den Vorschriften der Ortssatzung sowie den einschlägigen DIN-Vorschriften.

Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer (Ort, Datum, Unterschrift)	Planverfasserin oder -verfasser bzw. Unternehmerin oder Unternehmer (Ort, Datum, Unterschrift)
---	--

1. Verantwortliche Stelle und datenverarbeitendes Amt	
<p>Stadt Elmshorn  Der Oberbürgermeister  Schulstr. 15 – 17                      Telefon: 04121 231 0  25335 Elmshorn                      Telefax: 04121 223 84  Internet: www.elmshorn.de</p> <p>E-Mail: hauptamt@elmshorn.de</p>	<p>Stadt Elmshorn  Der Oberbürgermeister  Amt für Tiefbau und Verkehr  Frau Schötzow  Westerstr. 50 – 54                      Telefon: 04121 231 555  25336 Elmshorn                      Telefax: 04121 231 562</p> <p>E-Mail: tiefbauundverkehr@elmshorn.de</p>
2. Datenschutzbeauftragte	
<p>Stadt Elmshorn  Haupt- und Rechtsamt  Datenschutzbeauftragte  Schulstr. 15 – 17                      Telefon: 04121 231 439  25335 Elmshorn                      E-Mail: datenschutz@elmshorn.de</p>	
3. Daten und ihre Herkunft	
<p>Die Daten werden direkt bei dem Antragsteller erhoben.</p>	
4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
<p>Die Erhebung der Daten zur Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung / Änderung einer Entwässerungsanlage erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Elmshorn.</p>	
5. Empfänger der Daten, Zwecke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtkasse (Gebührenbescheid)</li> <li>• Bauaufsicht (Genehmigung ist Teil der Baugenehmigung)</li> <li>• Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt (Stellungnahme/Genehmigung)</li> <li>• Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Kampfmittelabfrage bei Herstellung eines neuen Grundstücksanschlusses)</li> <li>• AZV Südholstein sowie Amt für Bürgerbelange, Gewerbe der Stadt Elmshorn (bei Indirekteinleiterüberwachung)</li> </ul>	
6. Datenübermittlungen in Drittstaaten	
<p>Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.</p>	
7. Löschfristen	
<p>Die Genehmigungsunterlagen werden entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 30 Jahre aufbewahrt.</p>	
8. Betroffenenrechte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft nach Art. 15 DSGVO</li> <li>• Berichtigung nach Art. 16 DSGVO</li> <li>• Löschung nach Art. 17 DSGVO</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO</li> <li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO</li> <li>• Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO:  Landesbeauftragte für Datenschutz  Unabhängiges Landeszentrum  für Datenschutz Schleswig-Holstein                      Telefon: 0431 988 1200  Holstenstr. 98                      Telefax: 0431 988 1223  24103 Kiel                      E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</li> </ul>	
9. Information zur Bereitstellung der Daten	
<p>Das Nichterteilen der erforderlichen Auskünfte sowie die Verweigerung der Grundstücksbetretung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p>	
10. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung	
<p>Die Stadt Elmshorn setzt <b>keine</b> automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt <b>keine</b> Profilbildung vor.</p>	